

**Auszug aus der Niederschrift
3. Sitzung des Rates der Stadt vom 09.02.2026**

- 28 Aufstieg von der Laufbahngruppe 2.1 in die Laufbahngruppe 2.2 mittels Masterstudium
 B/18/0347
 ungeändert beschlossen**

OB Berg merkt an, dass die Drucksache B/18/0347 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 26 Absatz 3 Laufbahnverordnung NRW als Oberste Dienstbehörde grundsätzlich Ausnahmen von der zeitlichen Abfolge nach § 26 Absatz 1 Nummer 3 und 4 Laufbahnverordnung bei der beruflichen Entwicklung mittels Masterstudium zuzulassen.